

Betrifft: Vorlage BV/1024/2013 – Nachtragsvereinbarung zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Stadtpromenade am Finowkanal, Los 1 – Landschaftsbau

ANTRAG auf Überweisung in den Ausschuß für Bau, Planung und Umwelt

Der Hauptausschuß beschließt die Überweisung der Vorlage BV/1024/2013 zur weiteren Beratung in den Ausschuß für Bau, Planung und Umwelt (ABPU) mit dem Zweck einer Prüfung des gesamten Projektes, sowohl der 6. Nachtragsvereinbarung als auch der anderen Bauabschnitte hinsichtlich der Gefährdungen und der notwendigen Gefahrenabwehr aus Altlasten in Boden und Grundwasser bezüglich Menschen, Tieren und Pflanzen sowie der benachbarten Objekte.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Notwendigkeit der 6. Nachtragsvereinbarung zum LOS 1 – Landschaftsbau für die Baumaßnahme am Finowkanal über 92.833,42 € durch den Hauptausschuß ergibt sich aus der Höhe der beantragten Mittel und wird im wesentlichen mit Umweltproblemen im Bereich der Baustelle begründet, wie die folgenden Zitate zeigen.

„Der ausgebaute Boden im Bereich der technischen Werke war so hoch kontaminiert, daß er keiner Entsorgung zugeführt werden konnte.“

„Es muß sichergestellt werden, daß das hoch kontaminierte Wasser nicht an die Oberfläche gelangt.“

Offensichtlich ergeben sich höhere Aufwendungen als geplant durch eine erforderliche Gefahrenabwehr aus den Altlasten der ehemaligen Stadtgaserzeugung auf dem Gelände, die zu nachteiligen Veränderungen des Bodens und des Grundwassers geführt haben.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, inwieweit die geplanten Maßnahmen ausreichen, um mögliche Gefahren im Bereich der neuen Stadtpromenade dauerhaft und nachhaltig abzuwehren, die Personen, welche auf der Baustelle arbeiten, zu schützen und sicherzustellen, ob eine sichere Nutzung der zukünftigen Stadtpromenade gewährleistet ist.

Die sachgerechte Beurteilung des Sachverhaltes ist anhand der vorliegenden Unterlagen nicht möglich.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Problematik im ABPU zu beraten.

Dort sollte eine Prüfung des gesamten Projektes, sowohl der 6. Nachtragsvereinbarung als auch der anderen Bauabschnitte hinsichtlich der erforderlichen Gefährdungen und der notwendigen Gefahrenabwehr aus Altlasten in Boden und Grundwasser bezüglich Menschen, Tiere und Pflanzen sowie der benachbarten Objekte beraten werden.

Dies halten wir auch erforderlich, um die Akzeptanz und die zukünftige Nutzung der neuen Stadtpromenade und damit den Erfolg der gesamten Investition zu gewährleisten.



Carsten Zinn

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Mitglied des Hauptausschusses